

Austriaca



Ulfried Burz (Hg.)

Die Republik (Deutsch-)Österreich im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Innen- und Außenperspektiven

Die Republik (Deutsch-)Österreich
im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Austriaca

Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde

2020


new academic press, Wien

Die Republik (Deutsch-)Österreich im ersten Nachkriegsjahrzehnt

Innen- und Außenperspektiven

Herausgegeben von Ulfried Burz

2020

 new academic press

Veröffentlicht mit Unterstützung folgender Institutionen:
Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Sport, Unterabteilung Kunst und Kultur
Land Niederösterreich, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Umwelt –
Abteilung Wissenschaft und Forschung

LAND  KÄRNTEN

Kultur

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH 



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Titelbild: Beanspruchtes Staatsgebiet der Provisorischen Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich (1918–1919)
<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsch%C3%B6sterreich1.png>
Zusammenstellung von Michael Postmann

© 2020 new academic press/Wien

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Melitta Binder, Weitra

Satz: Melitta Binder

Druck: Interpress, Bécsi út 67, H-1037 Budapest

ISBN 978-3-7003-2189-7

Inhalt

Ulfried Burz Von der Habsburgermonarchie zur Ersten Republik Österreich ...	7
Arnold Suppan Vom Untergang des habsburgischen Imperiums zur Bildung neuer Nationalstaaten 1918/19	23
Lukáš Novotný Die Tschechoslowakei und die Republik Deutschösterreich	49
Thomas Angerer Trauma und Geopolitik. Die deutsch-österreichische Anschlussfrage als französische Sicherheitsfrage 1918/19	62
Andrej Rahten „Vienne comme centre d'un petit état tampon et neutralisé“ Staatsrechtliche Bemerkungen zum vergessenen slowenischen Aufteilungsplan Österreichs aus dem Jahre 1925	88
T. G. Otte „A strong and independent Austria as a barrier to Germany“? Großbritannien und der Zerfall der Habsburgermonarchie	100
Kurt Bednar Die diplomatische Front zwischen Washington und Wien 1917/1918	125
Günther Kronenbitter Hinterm Walserberg, Bayerische Perspektiven auf den Umbruch in Österreich(-Ungarn) 1918	142

Ursula K. Mindler-Steiner Gewalterfahrungen von Jüdinnen und Juden im deutsch-westungarischen Gebiet nach dem Ersten Weltkrieg	161
Maddalena Guiotto Die Haltung Italiens gegenüber (Deutsch-)Österreich	185
Wilhelm Wadl Kärnten blieb nicht ungeteilt. Die langwierige Regelung seiner Grenzen zu Italien (1918–1924)	206
Reinhard Neck Wirtschaftliche Probleme Österreichs nach dem Ersten Weltkrieg	227
Werner Drobesch Die Republik brennt nicht! Sozialpolitik als Element der Staatsstabilisierung 1919/20	253
Karl W. Schwarz Der österreichische Protestantismus im Übergang von der Monarchie zur Republik	269
Peter G. Tropper Aufbruch im Zusammenbruch. Zum Weg der katholischen Kirche in Kärnten von der Monarchie in die Republik	286

Von der Habsburgermonarchie zur Ersten Republik Österreich

Das Jubiläumsjahr 2018 in „Kleinkakanien“: enges Geschichtsverständnis in einer weiten Kulturation?

2018 stand die historisch-politische Festtagskultur in Österreich einmal mehr im Bann der „Magie der runden Zahlen.“ Im „Rest“ des einstigen Habsburgerreiches – der Statistik nach eine katholische Großmacht – gleicht das einem Rachezug der Göttin Mnemosyne, gelten doch neuzeitliche Jubiläen als „säkularisierte Übernahmen“ aus Traditionsbeständen der katholischen Kirche.¹

Gedacht wurde zwischen dem Bodensee und dem Neusiedlersee mehrerer Ereignisse: des Endes des Ersten Weltkrieges, der Gründung der Ersten Republik, des inneren und äußeren Anschlusses Österreichs 1938 an das Deutsche Reich, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948, der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention 1958, der Protestbewegung des Jahres 1968 und des Einmarsches sowjetischer Truppen in die Tschechoslowakische Republik. Auch an das Jahr 1848, in dem erste Fundamentstreifen der Demokratie für das spätere zunächst cisleithanische und dann republikanische Österreich gegossen worden sind, erinnerten Politikerreden und einschlägige Veranstaltungen.

Eine überaus breite mediale Aufmerksamkeit erhielt das im November 2018 eröffnete „Haus der Geschichte Österreich“ (= *hdgö*, entsprechend dem hauseigenen Logo). Dessen inhaltliche Ausrichtung und die Standortfrage hatten vor allem seit dem Jubiläumsjahr 1988 zahlreiche Diskussionen begleitet.² Gegenwärtig ist das Museum im weitläufigen Areal der Wiener Hofburg integriert, eine zweifellos historische Zone par excellence, weil in deren Gemäuern, mehr als sechshundert Jahre lang, mit wenigen

¹ Vgl. *Klaus Bergmann*: Gedenktage, Gedenkjahre und historische Vernunft. In: *Geschichte lernen* 9 (1996), S. 13, zit. nach: *Catrin B. Kollmann*: Historische Jubiläen als kollektive Identitätskonstruktion. Ein Analyseraster für Organisationen, Wissenschaftler und Besucher. Stuttgart 2014, S. 4.

² Zu Pro- und Kontraargumenten siehe *Thomas Winkelbauer* (Hg.): *Haus? Geschichte? Österreich? Ergebnisse einer Enquete über das neue historische Museum in Wien*. Wien 2016.

Unterbrechungen die Habsburger-Dynastie residierte. Auch im Österreich der postmonarchischen Zeit bot die architektonisch imperiale Anlage führenden politischen Institutionen eine Herberge oder wurde zu einem Platz mit bedeutungsvollen Markierungssteinen: ab 1923 Sitz des Bundeskanzleramtes, nach 1918 Dienststelle für das Staatsamt für Äußeres – später für den Außenminister –, dann Amtssitz des Bundespräsidenten, 1934 Ort des folgenreichen Attentats auf den autoritär regierenden Bundeskanzler Engelbert Dollfuß. Im März 1938 kam es im Vorgelände der Hofburg, auf dem Heldenplatz, zu einer Kundgebung Tausender Nationalsozialisten und Sympathisanten, die dem „Österreicher“ Adolf Hitler enthusiastisch jubelten. Es ist unbestritten, dass der gebürtige Braunauer in der Habsburgermonarchie sozialisiert worden war. Aber es ist kaum bekannt, dass dem „Führer“ 1924 die österreichische Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Niemand geringerer als der katholische Priester und führende Politiker des christlich-konservativen Lagers, u. a. österreichischer Bundeskanzler, Ignaz Seipel hatte dafür persönliches Engagement an den Tag gelegt – ein Akt der Prophetie mit Weitblick? Und selten wird daran erinnert, dass der deutsche Reichskanzler bis 1939 von nahezu allen einflussreichen europäischen diplomatischen Kreisen nicht nur mit Sorge und Ablehnung betrachtet, sondern auch hofiert worden ist.

Rund sechs Jahre später zerstörten Militärkräfte der Alliierten im Zuge des vom Hitler-Regime ausgelösten Revisions- und Eroberungskrieges Teile der Hofburg. 1950 wurden deren „historische(n) Räume [...] stilgerecht“ renoviert. 1959 kam es zur „Trennung des Außenamtes vom Bundeskanzleramt, beide verblieben aber im selben Gebäude. Erst 2004 zog das Außenamt aus und fand einen neuen Sitz im ehemaligen NÖ-Landesregierungsbau am Minoritenplatz.“³ Historisch Bedeutungsvolles auf und rund um den Heldenplatz, im politischen Zentrum der Alpenrepublik, ergibt also einen zentralen Erinnerungsort der weiten Geschichte Österreichs. Daher wäre die Platzwahl für ein *Haus der Geschichte Österreichs* mehr als gerechtfertigt, hatte die *casa d'austria* für kurze Zeit in der welthistorischen, für lange Jahrhunderte zumindest in der europäischen Politik einen hohen Stellenwert eingenommen.

An Clio orientierte Museumsbesucher nehmen allerdings schnell wahr, dass sie ein Haus der jüngeren und jüngsten Historie Österreichs mit Versatzstücken zur Geschichte aus den letzten sechs Jahrzehnten der Habsburger-Epoche besuchen. Offensichtlich waren nicht aus dem Fundus

³ *Manfred Matzka*: Ballhausplatz. In *Monika Sommer/Heidemarie Uhl/Klaus Zeyringer (Hg.)*: 100 x Österreich. Neue Essays aus Literatur und Wissenschaft. Wien 2018, S. 34-38, hier S. 38.

der Historie leicht argumentierbare, sondern politisch-pädagogische und/oder touristisch-strategische und wohl auch finanzielle Überlegungen für die Standortwahl und die Adaptierung zu einem „Haus der (jüngeren) Geschichte Österreichs“⁴ ausschlaggebend. Dass dabei den Jahren 1933 bis 1945 und der damit verbundenen historischen Erbschaft viel Platz eingeräumt wird,⁵ ist kongruent mit thematischen Schwerpunktsetzungen im Jubiläumsjahr 2018. Es verwundert daher nicht, dass in einer „Rückschau“ auf „das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018“ zu Veranstaltungen und Publikationen, die die seinerzeitige Ausrufung der (Ersten) Republik Österreich und das Ende des „Ersten Weltkrieges“ ins Zentrum der Ausführungen gestellt hatten, nur in marginalisierter Form reflektiert wird. Im Mittelpunkt der Studie stehen die Entwicklungen und Folgen des Nationalsozialismus und Reflexionen zur Innenpolitik in Österreich ab 1945 bis in die jüngste Zeit.⁶ Es sind Erörterungen, in denen ab 1986 eine Halbwahrheit durch eine andere abgelöst wurde. Schien die These von der Opferrolle Österreichs ab dem März 1938 durch den „Anschluss“ an NS-Deutschland in den ersten Nachkriegsjahrzehnten – obwohl eine Halbwahrheit – als gesichert, entwickelte sich im Zuge des Bundespräsidentenwahlkampfes des Jahres 1986 zusehends ein neues Narrativ: ein Tätermythos, eine andere Halbwahrheit, die in der Zwischenzeit im öffentlichen Raum weit verbreitet ist. Mitverantwortlich dafür ist unter anderem eine bis dato nicht verifizierte, 2000/2001 formulierte These eines US-amerikanischen Historikers.⁷ In der Folge fand dessen Lehrsatz, auch wenn einschränkend von Schätzungen die Rede ist, in Österreich eine Verbreitung.⁸

⁴ Den Diskurs zum Terminus „Haus der Geschichte“ konzise zusammenfassend *Thomas Winkelbauer*: Ergebnisse einer Enquete. In: *Winkelbauer (Hg.): Haus? Geschichte? Österreich?* (wie Anm. 2), S. 20 ff.

⁵ *Petra Bernhardt/Karin Liebhart*: Gedenkjahr 2018: Erinnern im Fokus politischer Online-Kommunikation. In: *Zeitgeschichte* 46 (2019)/4, S. 479-500, zu Schwerpunktsetzungen durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Sebastian Kurz (Holocaust und Antisemitismus), S. 490-498.

⁶ *Dirk Rupnow*: Das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 – eine Rückschau. In: *Zeitgeschichte* 46 (2019)/4, S. 465-477.

⁷ *Evan Burr Bukey*: Hitlers Österreich. „Eine Bewegung und ein Volk.“ Hamburg-Wien 2001 (Erstveröffentlichung in englischer Sprache unter dem Titel „Hitler’s Austria – Popular Sentiment in the Nazi Era, 1938–1945“ durch die University Press of North-Carolina), siehe besonders den werbewirksamen Klappentext.

⁸ *Helene Maimann*: Vergangenheit, die nie vergeht. NS-Herrschaft in Österreich 1918–1945. In: *Das neue Österreich*. Ausstellungskatalog zum Staatsvertrags-

Abschließende Anmerkungen zum *hdgö*: Es ist ein kleiner Erinnerungsort – für das oft zitierte kollektive Gedächtnis – einer alten, einst großen, nun wieder erfundenen (?) Kulturturnation.⁹ Ein in diesem Kontext ideologisch gewiss unverdächtiger Zeuge ist Ernst Fischer, zwischen 27. April und 12. Dezember 1945 Leiter des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten (des Vorläufers des Unterrichtsministeriums). Der Schriftsteller und Mitglied der KPÖ kannte die Vielfalt der österreichischen Kulturturnation.¹⁰

Das Argument, dass der Umfang der Historie des „Hauses Österreich“ durch die geringen Platzkapazitäten in der Hofburg nicht sichtbar gemacht werden kann, ist nur mit großen Einschränkungen haltbar. Unter Berücksichtigung einer ebenfalls rund 600-jährigen Geschichte eines Volkes, der Kelten, nur ein Fallbeispiel dazu: 1991 richtete Venedig im Palazzo Grassi eine entsprechende Ausstellung aus. Für die Konzeption zeichneten zahlreiche relevante Forschungsinstitutionen aus aller Welt verantwortlich. Die Darstellungsfläche erstreckte sich über den Mittleren Hof und zwei Obergeschosse und wies damit eine wesentlich umfangreichere Kubatur aus als jene, die den Museumsgestaltern des *hdgö* zur Verfügung steht. Beispielsweise reichte aber ein Raum mit einem solitären Exponat aus, um die hohen handwerklichen Kunstfertigkeiten der Kelten zu dokumentieren¹¹ – in Zeiten einer überbordenden Informationsflut ein Musterbeispiel dafür, dass weniger oft mehr bedeutet!¹² Aber das erfordert nach einem ausgedehnten Grundverständnis der Österreichischen Geschichte auch die Fähigkeit zur Präzision, die nur bedingt eine besondere Eigenschaft österreichischer Mentalität ist. Die Titelgebung einer für das Gedenkjahr 2018 organisierten Veranstaltungsserie: „100 Jahre Republik Österreich 1918–2018“, organisiert vom Bundeskanzleramt in Kooperation mit dem Altbundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, bietet dafür ein Exempel. Dass die österreichische Republik ab dem März 1933 bis 1945

jubiläum 1955/2005 im Oberen Belvedere, 16. Mai bis 1. November 2005. Wien 2005, S. 79-87, hier S. 85 f.

⁹ Aktuell dazu *Florian Baranyi*: Die Wiedererfindung der „Kulturturnation“. In: ORF-online <https://orf.at/stories/3166707> (Abfrage 14.7.2020).

¹⁰ Zu Ernst Fischer siehe *Bernhard Fetz* (Hg.): Ernst Fischer – Texte und Materialien. Wien 2000; ferner: *Sebastian Baryli*: Zwischen Stalin und Kafka. Ernst Fischer von 1945 bis 1972. Bonn 2008.

¹¹ *Sabatino Moscati/Otto Hermann Frey/Venceslas Kruta/Barry Raftery/Miklós Szabó* (*Direzione scientifica*): I Celti. Milano 1991. Zum erwähnten Fallbeispiel S. 577 und S. 617.

¹² Vgl. dazu *Haus der Geschichte/Museum Niederösterreich* in St. Pölten: z. B. wenige, aber aufschlussreiche Exponate zur Geschichte des Mittelalters.

nicht existierte, 2018 also lediglich ein Rückblick auf eine rund 93-jährige Republikgeschichte erfolgen konnte, wurde vermutlich zugunsten eines medial verkürzten Slogans hingenommen.

Man mag das nun als Beckmesserei abtun, als Beispiel eines pedantischen Habitus. Um diese Interpretation wenigstens zu relativieren, wird an dieser Stelle erstmals eine Außenperspektive bemüht. Es ist eine Sichtweise, die schon vor dem richtungweisenden Jubiläumsjahr 1988 und den quasi präludierenden Ereignissen des Jahres 1986, ausgelöst durch die „Waldheim-Affäre“, eingenommen worden ist. Ein Jahr zuvor konstatierte ein – im doppelten Sinn der Wortbedeutung – neutraler Schweizer zum spezifischen Österreichertum: „Alles ist in Österreich immer offenbar, aber es führt kein gerader Weg hin, keiner her. Der Geist des Österreicher ist der Patenonkel des Billards. Immer wird sich das Queue des Verstandes mit Bandenstößen auf dem Filz der Tatsachen bewegen müssen. Nie hätte ein Österreicher das Lineal erfinden können. Dem Schweizer beschreibt es den Horizont. Seine Welt ist gerade.“¹³ Eine ähnliche Meinung – neueren Datums – zur österreichischen Mentalität stammt ebenfalls aus der Feder eines halbneutralen Beobachters und ausgewiesenen Kenners gesellschaftlicher und politischer Gegebenheiten in „Kleinkakanien“: Charles E. Ritterband. Der sozialisierte Schweizer, 1983 bis 2016 Korrespondent der *Neue(n) Zürcher Zeitung* in Wien, u. a. Lektor an den Universitäten Innsbruck, Krems und Wien, an den Fachhochschulen Graz und Wien, Sohn einer Österreicherin, betitelte sein humor- und geistvolles Buch vielsagend mit „Österreich. Stillstand im Dreivierteltakt“. Und Ritterbands Ausführungen bieten mehr als nur eine „kleine Orientierungshilfe im (weitläufigen lokalen alpenländischen) Labyrinth“.¹⁴

Das internationale Symposium in Klagenfurt (12.11. – 14.11.2018): in memoriam em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler – eines Österreich-Historikers

Einen Wegweiser zum Werdegang der Ersten Republik, entsprechend dem Jubiläumsjahr 100 Jahre Republik Österreich, vorwiegend zum ersten Jahrzehnt nach dem „Großen Krieg“ anzubieten, war die Hauptintention des vorliegenden Sammelbandes, der sich auch als Beitrag des Instituts für Geschichte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum Gedenkjahr 2018 versteht.

¹³ *Jürg Laederach*: Alpenspiegel. In: *Paul Kruntorad* (Hg.): A.E.I.O.U. Mythos Gegenwart. Der österreichische Beitrag. Wien 1985, S. 110-119, hier S. 119.

¹⁴ Untertitel: Mit Karikaturen von Michael Pammesberger. Wien-Köln-Weimar 2016, das Zitat S. 5.

Exakt an jenem Tag, an dem vor 100 Jahren die Republik Österreich ausgerufen wurde, startete am 12. November 2018 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ein international ausgerichtetes dreitägiges Symposium. Die Ergebnisse der Tagung bilden die Grundlagen für die vorliegende Publikation. Dabei standen hauptsächlich Themen zu Außenperspektiven der Nachbarstaaten und der vier großen Siegermächte kurz vor, aber vor allem nach dem „Großen Krieg“, sowie die künftige politische Rolle der jungen Alpenrepublik im Nachkriegseuropa auf dem Tagungsprogramm. Darüber hinaus wurden Innensichten der mitgliederstärksten Religionsgemeinschaften – der katholischen und der protestantischen Kirche – auf den neuen Staat vorgenommen, sowie soziale, wirtschaftliche und territoriale Themata behandelt.

Zwei Umstände rund um die Konferenz und zur Publikation waren zu bedauern.

1. Einladungen zur Teilnahme am Symposium erhielten Historiker und Historikerinnen aller Nachbarstaaten Österreichs – auszunehmen ist das Fürstentum Liechtenstein – und aus den vier einflussreichsten Siegerstaaten nach dem „Großen Krieg“. Trotz wiederholter Nachfrage und trotz Intervention von Proponenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und einer international tätigen Kollegenschaft in universitären Einrichtungen kamen aus der Schweiz nur Absagen – ein Ausdruck einer „immerwährenden Neutralität“ oder schlichtweg Ignoranz eines (gekrümmten) Schweizer-Lineals?
2. Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zählt zu jenen Forschungs- und Lehrstätten, die darauf bedacht sind, den Frauenanteil qualifizierter Kolleginnen bei Stellenbesetzungen und/oder wissenschaftlichen Veranstaltungen besonders zu berücksichtigen. Bei der Vorbereitung auf das Symposium stand diese Überlegung nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch im Raum. Leider erfolgten nach entsprechenden Anfragen Absagen, aus welchen Gründen auch immer. Umso erfreulicher ist es, dass es letzten Endes dennoch gelungen ist, eine etablierte Gelehrtenschaft zur Geschichte der Jahrzehnte des „langen 19. Jahrhunderts“ zu rekrutieren.

Ein Resümee des Bandes

Arnold Suppan bietet der Leserschaft einen kompakten Überblick über die Auswirkungen des Zusammenbruchs von vier Großreichen binnen weniger Monate: zunächst des Zarenreiches, dann des habsburgischen, des hohenzollerischen und des osmanischen Imperiums. Damit gingen der Verlust von Adelsprivilegien, Vorrechten herrschender Dynastien, die

Neugestaltung von Grenzen und Wirtschaftsräumen, der Verfall von Währungseinheiten, tiefgreifende Veränderungen in Besitzverhältnissen und ein nachhaltiger Wandel der Berufsstrukturen einher. Den Schwerpunkt seiner Ausführungen legt Suppan auf Versuche, Ursachen für den Zerfall des Habsburgerstaates darzulegen: eine übereilte Kriegserklärung Österreichs an Serbien mit einer weder auf mittlere, geschweige denn größere militärische Auseinandersetzungen vorbereiteten Armee, der von Wien nicht provozierte Eintritt Italiens 1915 und der USA 1917 in den Krieg, der sich zuspitzende Nationalitätenkonflikt, der vergebliche – unpräzise – vorbereitete Versuch eines separaten Friedensschlusses Österreich-Ungarns mit den Alliierten und die Hoffnung der politisch Verantwortlichen der Republik (Deutsch-)Österreich, einen milden Friedens-/Staatsvertrag in St. Germain zu erhalten, der, so Suppan akzentuiert, in einer „unversöhnlichen Strafsanktion“ mündete.

Lukáš Novotný beschreibt u. a. die Situation der deutschsprachigen Einwohner, die knapp ein Drittel der Bevölkerung jenes Raumes umfasste, der am 28. Oktober 1918 per deklarationem ein selbstständiger tschechoslowakischer Staat wurde. „Die Angehörigen der stärksten Minderheit“ postulierten die Einrichtung von vier „deutsche(n) Selbstverwaltungsregionen: Sudetenland (Zentrum Opava/Troppau), Deutschböhmen (Zentrum Liberec/Reichenberg), Böhmerwaldgau (Zentrum Prachatice/Prachatitz) und Deutschsüdmähren (Zentrum Znojmo/Znaim)“, ein Unterfangen, das infolge der machtpolitischen Realität Theorie blieb. Prag konnte sich bei den Pariser Verhandlungen in territorialen Fragen gegenüber Österreich in jeder Hinsicht durchsetzen. Wien musste aufgrund der Ernährungslage und der gigantischen sozioökonomischen Probleme seine territorialen Wünsche spätestens ab dem September 1919 verwerfen. Die Wechselbeziehungen zwischen den neuen Staaten, die jahrhundertlang unter dem Dach einer Monarchie gelebt hatten, sollten sich nach St. Germain nur langsam normalisieren.

Einem überaus gewichtigen Player im Rahmen der Gestaltung der europäischen Nachkriegsordnung widmet sich *Thomas Angerer*. Der nicht nur an der Wiener Universität lehrende Neuzeithistoriker – u. a. Gastprofessor an den Pariser Universitäten I und VII, ausgewiesener Fachmann der jüngeren französischen Geschichte – bringt schon im Titel seiner Studie zum Ausdruck, was Paris nach 1918 vorrangig bestimmte: ein Trauma, aufgelöst durch eine überdurchschnittliche Opferbilanz an Menschenleben, die der Erste Weltkrieg nach sich gezogen hatte – eine höhere als jene des Deutschen Reiches! Angerer weist zudem nach, dass der Quai d’Orsay ab 1919 von strategisch-geopolitischen Zielen geleitet wurde. Und bei einer Europa allumfassenden politischen Gleichgewichts-Konstellation wurde

ein möglicher Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich keineswegs grundsätzlich abgelehnt, gab es doch innerhalb der politisch verantwortlichen Kreise mahnende Stimmen. Beispielsweise wird dem französischen General Ferdinand Jean Marie Foch eine Aussage zugeschrieben, die politische Weitsicht bezeugt. Nach Ansicht des Oberbefehlshabers der Alliierten an der Westfront brachte der November 1918 nur einen Waffenstillstand mit einer zwanzigjährigen Gültigkeit. Nach dem Ablauf dieser Zeitdauer hat Frankreich dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, trotz oder gerade wegen der politischen Rahmenbedingungen, ohne große Verzögerung zugestimmt.

Politische Einschätzungen jenseits der Karawanken in den Jahren 1918 bis 1933 leuchtet *Andrej Rahten*, u. a. ehemaliger Botschafter der Republik Slowenien in Österreich, aus. Der höchstmöglich qualifizierte Historiker weist in seinem Beitrag nach, dass territoriale Wünsche von Ljubljana/Laibach gegenüber Österreich nach der in erster Linie für Slowenien erfolglosen Kärntner Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 keineswegs verworfen wurden. Dabei spielte der für Anliegen der slowenischsprachigen Bevölkerung Kärntens engagierte Janko Brejc eine Schlüsselrolle. Bereits wenige Monate nach dem Oktoberplebiszit, im Jänner 1921, hatte Brejc entsprechende Vorstellungen zu Papier gebracht. Der gelehrte Jurist ging von einem raschen Ende der Republik Österreich aus und wollte für sein politisches Konzept vor allem Italien gewinnen, dann Frankreich und Großbritannien. Die ursprünglichen zwei Abstimmungszonen sollten demnach an den SHS-Staat fallen, Villach künftig als zweigeteilte Stadt vom SHS-Staat und Österreich administriert werden. 1933 versuchte Brejc erneut, seine Gebietsvorstellungen ins Gespräch zu bringen. Der Kämpfer um Slowenien verstarb 1934. Rahten weist in seiner Studie auch auf Quellenmaterial hin, das Kärntner Interessen bei der erwünschten Aufteilung des Königreiches Jugoslawien belegt. 1929 unterhielt der einflussreiche Landesarchivdirektor Martin Wutte einen entsprechenden Briefverkehr mit dem ehemaligen bosnisch-herzegowinischen Landeschef General Stjepan Sarkotič, der sich für die Unabhängigkeit eines kroatischen Staates ausgesprochen hatte.

Der britische Geisteswissenschaftler, im besten Sinn des Wortes, *T(homas) G. Otte* zählt zur Generation mit ausgewiesener Expertise zu Fragen der britisch-österreichischen Beziehungen, vor allem der Zeit vor dem „Tod des Doppeladlers“. ¹⁵ Der Diplomatie-Historiker stellt

¹⁵ *T. G. Otte* veröffentlicht in näherer Zukunft eine Publikation zu einem wichtigen Entscheidungsträger britischer Außenpolitik im Vorkriegseuropa: Statesman of Europe. A life of Sir Edward Grey (e-book, Kindle, November 2020).

sich der Frage, inwieweit „a strong and independent Austria as a barrier to Germany?“ im britischen Foreign-Office als ein ernsthaftes Kalkül gehandelt wurde. Die Antwort von Otte am Ende seiner Studie, freilich unter Hinweis auf die historische Retrospektive, ist unmissverständlich und bedarf keines weiteren Kommentars. Otte: Es „wird deutlich, dass das post-habsburgische geopolitische Vakuum den oft prognostizierten Kampf zwischen Deutschland und Russland und die Vorherrschaft in Ost- und Mitteleuropa erst möglich machte; und daran trug auch Großbritannien eine Teilverantwortung [...]. So wie der junge Joseph Roth könnte man versucht sein zu sagen, dass das Habsburger Reich vielleicht nur eine schwache Sonne war, aber immerhin war es eine Sonne.“

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt *Kurt Bednar*, der sich in seinem Beitrag mit der US-Diplomatie und deren Haltung gegenüber Österreich beschäftigt. Der Autor hatte bereits im Vorfeld des Jubiläumjahres eine quellenreiche Publikation zu den diplomatischen Wechselbeziehungen zwischen Washington und Wien veröffentlicht.¹⁶ Auf der ersten Seite seiner Ausführungen schreibt Bednar über den letzten – unpräzisen – politischen Akt des letzten amtierenden Monarchen und moniert, dass „wir in Österreich wenigstens die richtigen Daten kennen [sollten]“. Es sind logische Argumente, die der Autor bringt, wenn er darauf hinweist, dass die Habsburgermonarchie eigentlich schon am 3. November 1918 zu Grabe getragen wurde. Denn der rund acht Tage später erklärte Rückzug von Karl I./IV. von den Regierungsgeschäften erfolgte aus einem an sich inexistenten Staat. Bednar: Das „gehört wohl schon eher in den Fundus österreichischer Geschichte mit dem Ansatz zur Ironie und Satire“. Der Journalist und ausgebildete Historiker bringt das Ergebnis seiner Forschungsarbeiten wenig später auf den Punkt. Washington habe die Politik eines Brandstifters betrieben, „der die Feuerwehr zu spät alarmiert hat, ja eines Zündlers, der wenig Ahnung hatte, welches neue Konstrukt das abgebrannte ersetzen sollte“.

Mit der für die Geschichte Österreichs seit jeher wichtigen Rolle des deutschen Nachbarstaates, im konkreten Fall den Beziehungen zwischen München und Wien, setzt sich *Günther Kronenbitter* auseinander. Es ist eine spannungsreiche Darstellung, die der an international renommierten Universitäten lehrende Historiker anhand von relevantem Archivmaterial zu rekonstruieren sucht. Sie reicht vom Ansuchen Tirols in der ersten Novemberwoche 1918 um militärischen Beistand im Andreas-Hofer-Land über die Ablehnung dieses Planes durch Wiener Stellen bis hin zu einer

¹⁶ *Kurt Bednar*: Der Papierkrieg zwischen Washington und Wien 1917/18. Innsbruck 2017.

tatsächlichen rund eine Woche dauernden militärischen „Okkupation österreichischen Gebiets“ durch bayerische Einheiten. Das Ziel war eine Sicherung des Brenner-Raumes bis zur Tauernbahnstrecke. Neue Erkenntnisse werden durch aufschlussreiche Erfahrungen von bayerischen Soldaten bei der Rückkehr von der Südostfront, dabei Ungarn querend, vermittelt. Kronenbitter wertet zeitgenössische Situationsberichte zur „unübersichtlichen Lage“ im Grenzraum Vorarlberg/Allgäu im November 1918 aus. Demnach war die Stimmung der Bevölkerung im Grenzraum zur Schweiz „stark antideutsch“ geprägt, gegen die (protestantischen) „Preußen herrscht eine wahre Wut“. Trotzdem blieb die Frage eines möglichen Anschlusses an Deutschland vor allem im Westen Österreichs nicht nur in den ersten Nachkriegsmonaten ein dominantes Thema. Im April bzw. Mai 1921 kam es bekanntlich zu entsprechenden Volksabstimmungen in Tirol respektive in Salzburg, die beide eine weit überwiegende Zustimmung zu dieser Option zeigten; bereits rund zwei Jahre zuvor (Mai 1919) hatte die Bevölkerung Vorarlbergs mit großer Mehrheit dafür votiert, dass Anschlussverhandlungen mit der Schweiz zu führen seien. Kronenbitter wagt am Ende seiner Ausführungen die These, dass Bayern alle damaligen politischen Belange stets mit der Frage einer erwünschten künftig stärkeren Position in Deutschland verknüpfte. Die jüngste Geschichte des Freistaates bietet zahlreiche Belege dafür an, dass München bei diesem Vorhaben – grosso modo betrachtet – nicht erfolglos geblieben ist.

Einem Thema, dem seitens der österreichischen Historiographie in den letzten drei Jahrzehnten viel Aufmerksamkeit zuteil wurde, wendet sich *Ursula K. Mindler-Steiner* zu. Die an den Universitäten Graz und Budapest tätige Historikerin zitiert zunächst Béla Rásky, der im österreichisch-westungarischen Grenzraum ein „fast unentwirrbares Konglomerat aus imperialistischem Diktat, Scheinmoral, Willkür, politischen Kehrtwendungen, Scharmützeln, Betrug, Geheimdiplomatie, Verschwörungen, Abenteuerertum, wechselnden Allianzen und ökonomischen Interessen“ sieht. Nach einem Überblick zur allgemeinen Forschungslage der verhältnismäßig jungen burgenländisch-österreichischen Geschichte nimmt die Autorin Bezug auf eine in der Nachkriegshistorie „vernachlässigte Gruppe“, die jüdische Bevölkerung in Deutsch-Westungarn/Burgenland. Dem Lesepublikum wird in der Folge die Lebenswelt der ländlichen jüdischen Bevölkerung vor Augen geführt. Letztere ist in der Geschichte des österreichischen Judentums bislang stiefmütterlich behandelt worden, weil die Historiographie vorwiegend das Judentum in städtischen Milieus erforscht hat. Ein Fazit der Studie von Mindler-Steiner ist, dass sich Jüdinnen und Juden nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie als ehemalige Mitglieder einer „relativ toleranten multinationalen Gesellschaft“ eine neue Identität

suchten und dabei die „deutsche Kultur“ nicht in Vergessenheit geraten ließen, nun aber ihre „jüdisch ethnische Identität“, verbunden mit einem Rückzug in eine Privatsphäre, stärker betonten. Mitverantwortlich dafür war eine „Burgenlandwerdung“, die bis 1923 „durchgehend“ im Schatten von Gewalt stattfand. Teile der jüdischen Bevölkerung wurden von einer ersten Welle des Antisemitismus erfasst, als Soldaten und Kriegsgefangene in die Dörfer zurückgekehrt waren und für die trostlose Ernährungslage jüdische „Kriegsgewinnler“ verantwortlich machten. Die jüdische Bevölkerung blieb bis in den Dezember 1921 weitreichenden Repressalien vor allem seitens ungarischer Freischärler ausgesetzt, die bis zu physischen Liquidationen reichten. Erst mit dem Schiedsgerichtsvertrag vom 10. April 1923, der die westungarisch-österreichische Grenzfrage klärte, hat sich die Lage der jüdischen Bevölkerung – für wenigstens ein Jahrzehnt – verbessert. Mit dem Erstarken der nationalsozialistischen Bewegung begann sich die Büchse der antisemitischen Pandora zu öffnen.

Die Haltung Italiens gegenüber (Deutsch-)Österreich beschreibt *Maddalena Guiotto*. Rom fungierte nach dem Krieg bei den Friedensverhandlungen als gewichtiger Fürsprecher seines neuen nördlichen Nachbarstaates – aus einer Vielzahl an Eigeninteressen und durch den Zugewinn des Trentino und Südtirols territorial reich entschädigt. Das Ende der Donaumonarchie war für den südlichen Nachbarn Österreichs unerwartet gekommen. Für Rom stand zunächst die Erfüllung des Londoner Vertrages von 1915 im Vordergrund, der zum Kriegseintritt Italiens aufseiten der Entente geführt hatte. Nach dem „Grande Guerra“ war die Bildung eines Großdeutschlands, das bis an die eigenen Grenzen reichte, ein vordringliches Anliegen, auch wenn die italienische Diplomatie nicht grundsätzlich einen Anschluss Österreichs an Deutschland ablehnte. Wichtiger war es, Interessen des neuen Nachbarn im Osten, des SHS-Staates, zu durchkreuzen. Auch deshalb besetzten italienische Truppen 1919 strategisch wichtige Räume in Kärnten, konkret das Gebiet entlang der Eisenbahnstrecke Villach-Feldkirchen-St. Veit an der Glan-Launsdorf, um einen möglichen weiteren drohenden Vorstoß von SHS-Einheiten in den Norden des Landes einzudämmen. Bis in den Sommer 1920 blieb eine rund 4.000 Mann starke Militärformation im Raum Villach stationiert. – Rom zielte auf eine Expansion in den Südosten Europas ab. Daher galt es, einen Beitritt Österreichs zu einer Donaukonföderation zu verhindern. Darüber hinaus wurde eine Erklärung Österreichs verlangt, jede Habsburgerrestauration zu unterbinden. Alle diese Verpflichtungen flossen in das Nitti-Renner-Abkommen vom April 1920 ein, in dem sich Österreich zudem verpflichtete, Rom immer über Verhandlungen wirtschaftlicher und politischer Natur mit anderen Staaten zu unterrichten.

Das Abkommen hatte in realiter nie eine Bedeutung in den österreichisch-italienischen Beziehungen, ausgenommen während des Juliaufstandes der Nationalsozialisten im Jahre 1934. Damals erinnerte sich Italien an seine 1920 gegebene Verpflichtung und entsandte Truppen an die Brennergrenze, um Deutschland zu signalisieren, dass Rom die territoriale Integrität Österreichs aufrechterhalten wolle.

Ein weiteres Geschichtsfeld in den österreichisch-italienischen Beziehungen bearbeitet *Wilhelm Wadl*. Mithilfe von Datenmaterial, sichtbar gemacht in Tabellenform, weist der Autor nach, dass das in Kärnten bis heute oft und oft propagierte Schlagwort „Kärnten frei und ungeteilt“ durch die harte Faktenlage zu falsifizieren ist. Denn das ehemalige Herzogtum musste nicht nur an Italien, sondern auch an den SHS-Staat Siedlungsgebiete abtreten, darunter das industriell prosperierende Mießtal. In Summe bedeutete das einen Verlust von 7,7 Prozent jener historischen Landesfläche, die sich auf dem einstigen Territorium der Habsburgermonarchie erstreckte und von rund 6,2 Prozent seiner Bevölkerung, gemessen an der Volkszählung des Jahres 1910. – Gemäß dem gewählten Thema verschärft Wadl dann den Blick auf die italienisch-österreichischen Beziehungen. Der langjährige Kärntner Landesarchivdirektor verwendet dabei Quellenmaterial, das bis ins Jahr 1943 reicht, verfasst eine Kurzgeschichte des Kanaltales vom 15. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg – beigefügt anschauliches Karten- und Bildmaterial – und bringt ein erwähnenswertes Detail zur Ortsgeschichte von Thörl – dieses wurde erst 1924 in die österreichische Verwaltung übernommen! Im letzten Abschnitt der Studie wird ein bis in die jüngste Zeit reichendes Problem erörtert. Rund 100 Jahre nach St. Germain sind Fragen zur Bewirtschaftung von Almflächen an der österreichisch-italienischen Grenze noch immer Gegenstand von – wie es scheint – in der Zwischenzeit abgeschlossenen Verhandlungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Jahren der Republikgeschichte stellt *Reinhard Neck* dar. Der Wirtschafts- und nachweislich breit fundierte Geisteswissenschaftler, em. Univ.-Prof. für Volkswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt, „bedient sich im Besonderen der von Popper vorgeschlagenen Situationsanalyse“ und analysiert u. a. anhand von aussagekräftigen Daten in Tabellenform Grundprobleme der Ökonomie des jungen Alpenstaates: die prekäre Energie-, Ernährungs- und Rohstofflage, die Auswirkungen des Wegfalls der Zollunion der ehemaligen Habsburgermonarchie. Der Verlust des primären Sektors (Landwirtschaft) in Ungarn, der Industriezentren, die vorwiegend in Tschechien lagen, und der proportional nun übermäßige Dienstleistungssektor, der bis 1918 auf eine rund neunfach höhere Einwohnerschaft ausgerichtet war, offenbarten enorme Strukturschwächen des kleinen Alpenstaates. Ein „schwerwiegen-

des und lange anhaltendes Problem“ führte zu einer „ungünstigen [...] Produktion“ und zu einem fast dauerhaften „Leistungsbilanzdefizit“. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Hyperinflation, deren Wurzeln Neck bereits im Ersten Weltkrieg verortet, und die durch eine „[nach] hinkende Goldwährung“ der Habsburgermonarchie und durch ein Ende Juni 1922 erlassenes Indexgesetz zusätzlich befeuert worden ist. Erst dank ausländischer Hilfe, dem 1922 verhandelten Vertragswerk „Genfer Protokolle“, und der Einführung des Schillings, konnte die Inflation unter Kontrolle gebracht werden. Österreich musste im Rahmen der „Genfer Sanierung“ durch die Einsetzung eines „Generalkommissärs des Völkerbundes“ allerdings auf nicht geringe Souveränitätsrechte verzichten. Die von „Außen“ geforderten Maßnahmen sahen u. a. einen rigiden Abbau von Personalstellen des Öffentlichen Dienstes vor. „Weniger durch Ausgaben senkungen als durch Einnahmenerhöhungen“ konnte damit letztlich eine Stabilisierung des Staatshaushaltes und der Finanzsituation erreicht werden, an der auch die im Dezember 1922 per Gesetz gegründete „Oesterreichische Nationalbank“ Anteil hatte – die OeNB übt im Rahmen der Währungspolitik bis heute eine maßgebende Funktion aus.

Werner Drobesh, mit weit ausgewiesenem Œuvre im arbeitgebenden Institut für Österreichische und Neuere Geschichte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verankert, nimmt unter Beifügung aufschlussreicher Tabellen eine Innensicht auf die Sozialpolitik der jungen Alpenrepublik vor. Die Zivilbevölkerung war im Winter 1918/1919 mit härteren Bedingungen konfrontiert als in Kriegszeiten. Der Mangel an Energie- und Lebensmitteln, die unzureichende Versorgung von Kriegsversehrten, ein verunsichertes bäuerliches Milieu, vor allem die Arbeitslosigkeit – „erheblichstes gesellschaftliches Problem“ – belasteten die Bevölkerung und nährten die Furcht vor dem Ausbruch einer Revolution wie in Russland. Zur Bewältigung der anstehenden Probleme knüpfte man an sozialpolitische Maßnahmen an, die schon im Kaiserstaat Österreich in den 1880er Jahren ansatzweise gesetzt worden waren. Drobesh bezeichnet das, in Anlehnung an Ernst Hanisch, als eine Zeit eines „prae-wohlfahrtsstaatlichen Denkens mit dem Ziel der Schaffung einer egalitären Staatsbürgergesellschaft mit einer stark sozialstaatlichen Komponente“. Bis zum Bruch der christlichsozial-sozialdemokratischen Koalition im Oktober 1920 konnte ein soziales Netz, bestehend aus klassischen Fäden einer staatlichen Sozialpolitik, gespannt werden: zu Fragen des Arbeitsrechtes, des Arbeiterschutzes, der Arbeitszeit, der Arbeitslosenfürsorge, der Sozialversicherung und des Aufbaus von Interessenvertretungen. Diese Entwicklung verlief in drei Zeitabschnitten: Vom November/Dezember 1918 bis März 1919 – von Drobesh als Zeit der „politische(n) Revolution“ bezeichnet –, in

der der Arbeitsmarkt eine Ausgestaltung durch Bürgertum, Bauerntum und die Arbeiterschaft erfuhr. Die Zeit vom März bis Juli 1919 benennt der Autor als „sozialrevolutionäre Phase“, die durch eine radikalisierte Arbeiterschaft gekennzeichnet war. In der Zeit bis Oktober 1920 kommt es – so Drobesh – zu einer „Stabilisierungsphase“, charakterisiert durch eine Zeit politischer Deeskalation. Durch eine Politik des Pragmatismus hatten es beide tonangebenden Parteien – die christlichsoziale und die sozialdemokratische – geschafft, dass Österreich kurzfristig als Sozialstaat in Europa auf dem ersten Platz rangierte. In den folgenden Jahren konnte diese Sozialpolitik durch die immer schmäler werdende Finanzmittelbasis nur mehr bedingt aufrechterhalten werden.

Karl W. Schwarz, u. a. ehemaliger Referatsleiter im Kultusamt Wien und Kirchenhistoriker an der evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität Wien, leitet seine Studie mit Aussagen des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates Wolfgang Haas ein. Der kirchliche Würdenträger beklagte 1919 den „Wettersturm der Geschichte“, wohl auch deshalb, weil seine Kirchenbehörde nun einer umfangreichen Neuorganisation bedurfte. Denn größere Siedlungsräume der österreichischen Protestanten lagen nicht in „Restösterreich“, sondern in Österreichisch-Schlesien, Böhmen und Mähren. Die Reformierte Kirche war 1918 auf „neun Zehntel ihres vormaligen Umfanges“ geschrumpft. Ungeachtet dessen hat die evangelisch-protestantische Kirche die Republik Österreich trotz Sorgen „freudenergründet begrüßt“. Juristische republiktaugliche Grundlagen für notwendige kirchenrechtliche Transformationen wurden von Max von Hussarek-Heinlein (vorletzter Ministerpräsident der Habsburgermonarchie) geschaffen. Als ein zentrales Konfrontationsthema erwies sich die Frage, inwieweit eine Trennung vom Staat erfolgen sollte. Während im Nachbarstaat Deutschland diese Causa durch das Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes schnell gegenstandslos war, tat sich in Österreich eine Kluft zwischen Proponenten und Opponenten der Entwicklung in Deutschland auf. Bei Gemeindetagen in Villach und Wien, im Frühjahr beziehungsweise im Herbst 1919, wurden diese Fragen und solche zum Frauenwahlrecht, zur künftigen Administration, zur Eherechtsreform, zum Religionsunterricht und zu Einrichtungen der Diakonie in Treffen, Waiern und Villach ausführlich, „gewissermaßen als basisorientierte Quasi-Synoden“, diskutiert. Im Zuge der Zusammenkunft in Villach artikuliert ein Redner einen Wunsch, der fortan zu einem Leitgedanken, nicht nur von Staatsangehörigen protestantischer Konfession, wurde: die enge Verbundenheit mit dem „Mutterland der Reformation“. Es ist daher nur logisch, dass der Friedensvertrag von St. Germain, der von allen Repräsentanten etablierter Kirchen als „Schandfrieden“ bezeichnet worden war, und der

bekanntlich ein dezidiertes Anschlussverbot enthielt, eine entschiedene Ablehnung erfuhr. Der Friedensvertrag zog zudem eine Veränderung des Artikels 16 des Staatsgrundgesetzes von 1867 – u. a. Regelungen hinsichtlich der Kulthandlungen von nicht staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften im privaten Raum – nach sich, eine Angelegenheit, die erst 1951 zur Zufriedenheit aller Betroffenen geregelt wurde. Abgesehen von den Neuerungen im Eherecht und im Bildungswesen blieben wesentliche im Staatsgrundgesetz von 1867 – „nicht das schlechteste Produkt des politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts“ – verankerte Rechte auch für die protestantische Kirche in der näheren Zukunft bestehen.

Den Sammelband beschließen Ausführungen von *Peter G. Tropper*. Der langjährige Direktor des Archivs der Diözese Gurk, Absolvent des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und Universitätsdozent für Kirchengeschichte beschreibt Wege der katholischen Kirche Kärntens von der Monarchie in die Republik. Der Autor beginnt seine Darstellung mit einem Hinweis auf die Akkommodationstheorie von Thomas von Aquin, wonach es der Kirche dank des theologischen Lehrgebäudes erlaubt ist, auf geänderte politische Situationen flexibel zu reagieren – in publico erat demonstrandum 1938! – Nach einer konzisen Skizze zum Forschungsstand der allgemeinen jüngeren Kirchenhistorie zeichnet Tropper Konturen zur Haltung hochrangiger Vertreter des österreichischen Klerus in der Umbruchzeit (Oktober/November 1918), ergänzt durch Zitate aussagekräftiger Textpassagen von öffentlichen Aufrufen führender kirchlicher Würdenträger in der neuen Alpenrepublik. Anhand von Hirtenbriefen, Pfarrchroniken und Ego-Dokumenten werden in der Folge Interpretationen zur jüngeren Kirchengeschichte Kärntens vorgenommen, vorweg Statistisches eingebaut. 1917 bekannten sich in der Diözese Gurk rund 94,2 Prozent der Gesamtbevölkerung zum katholischen Glauben, ein Bekenntnis, das sich bis 1928 um rund 1 Prozent verringert hat. Seit 1914 stand an der Spitze der – quantitativ betrachtet – durchaus beachtlichen Gläubigenschar Adam Hefter. 1871 geboren und sozialisiert als Kind und Jugendlicher in Bayern, wurde Hefter in Kärnten zum Priester ausgebildet (Weihe 1894). Nach der Promotion zum Dr. theol. in Innsbruck folgte eine kurze Lehrtätigkeit im Stift St. Paul im Lavanttal, später in Ried und Klosterneuburg. Eine Eigenschaft, die Bischof Hefter schon in den Umbruchtagen zu attestieren ist, war, dass er damals und auch künftig – der Kirchenmann leitete bis 1939 das Bischofsamt – einer Politik der Entschleunigung huldigte. Erst Ende Februar 1919 nahm Hefter Bezug auf die umfangreichen politischen Veränderungen seiner Zeit und erinnerte dabei an den Römerbrief 13,1: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt!“ Etwas mehr als zwei Jahre

später wird der Episkopus im Rahmen einer Bischofskonferenz festhalten: „Die republikanische Staatsform stellt an den einzelnen gerade wegen ihrer Freiheit und Selbstregierung größere sittliche Anforderung als die Monarchie.“ 1925 hat der Kirchenfürst seine Ansichten zum Verhalten der Katholischen Kirche in der politischen Parteienlandschaft schriftlich dargelegt; das Schreiben mit inhaltsreichen Aussagen ist der Studie von Tropper als Anhang beigelegt. – Kärnten war in den letzten Jahrzehnten vor und nach dem Ende der Habsburgermonarchie neben der Staatsmetropole Wien eine Hochburg der Sozialdemokratie. Tropper schenkt wohl deshalb einem zentralen Konfliktfeld der Katholischen Kirche vermehrt Aufmerksamkeit, einem „Reibepunkt“ der Katholischen Kirche schlechthin. Grundlage zu abschließenden Reflexionen in seiner Studie bildet die von einem katholischen Priester 1919 veröffentlichte Schrift „Kann ein Katholik Sozialdemokrat sein?“ Die in der Studie veröffentlichten Fragen und Antworten des Publizisten sprechen für sich.

*

Danksagung

Es ist keineswegs nur ein Gebot der Höflichkeit, dass an dieser Stelle jenen Damen und Herren zu danken ist, die am Zustandekommen dieses Buches mitgewirkt haben: an erster Stelle den Autorinnen und Autoren, die ihre Arbeit frei von finanzieller Abgeltung geleistet und damit die wichtigste Voraussetzung für die Veröffentlichung dieses Sammelbandes geschaffen haben. In Zeiten, wo der Ruf nach Bezahlung jeden Tuns geradezu hypertrophe Ausmaße erreicht, ist das doppelt zu werten.

Im weitesten Sinne eines „primus inter pares“ gedacht, bedanke ich mich beim Herstellungsteam dieser Publikation, bei Andrea Schnöller (Lektorat) und Melitta Binder (Satz). Ein Gott sei Dank! gilt dem klugen, umsichtigen, nie die Geduld verlierenden authentischen Österreicher Hannes Stekl.

Für die finanzielle Unterstützung ist dem Land Niederösterreich – dem Nukleus Österreichs –, dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Unterabteilung Kunst und Kultur und der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zu danken.

Klagenfurt, August 2020

Vom Untergang des habsburgischen Imperiums zur Bildung neuer Nationalstaaten 1918/19

Der Untergang des habsburgischen Imperiums erfolgte im Wesentlichen innerhalb von drei Wochen: zwischen dem 21. Oktober und dem 12. November 1918, zwischen dem Zusammentritt der deutschösterreichischen Abgeordneten im niederösterreichischen Landhaus und der Ausrufung der Republik „Deutschösterreich“. Praktisch zeitgleich mit dem habsburgischen lösten sich auch das hohenzollerische und das osmanische Imperium auf, während die Auflösung des russischen Imperiums bereits mit der Oktoberrevolution eingeläutet und mit dem Friedensvertrag von Brest-Litovsk am 3. März 1918 besiegelt worden war, dem schon Unabhängigkeitserklärungen Finnlands und der Ukraine vorangegangen waren. Für alle Zeitgenossen bedeuteten diese überstürzenden, in vielfacher Hinsicht revolutionären Ereignisse einen unglaublichen Epochenbruch, dessen Nachwirkungen zum Teil bis heute spürbar sind:

- Das Ende jahrhundertlang regierender Dynastien und der von ihnen gewährten Privilegien und Adelsprädikate; damit verbunden war die Umstellung vom monarchischen Prinzip, letztlich vom Gottesgnadentum, auf das Prinzip der Volkssouveränität.
- Die völlige Umgestaltung der mittel-, ost- und südosteuropäischen sowie vorderasiatischen Landkarte, auf der nun nahezu zwei Dutzend neue Nationalstaaten eingezeichnet wurden; allein die europäischen Grenzen verlängerten sich um 6.000 bis 7.000 Kilometer.
- Die weitgehende Neugestaltung der Wirtschaftsräume, Zollgebiete und Arbeitsmärkte: In Europa erweiterten sich die 26 unabhängigen Wirtschaftsräume (1914) auf 38 (1923), die Währungsgebiete von 12 auf 27. Auf der Bahnfahrt von Bozen/Bolzano nach Czernowitz/Cernăuți/Černivci, die 1914 kaum länger dauerte als 2014, überschritt man nun die italienisch-österreichische, die österreichisch-tschechoslowakische, die tschechoslowakisch-polnische und die polnisch-rumänische Staats-, Zoll- und Währungsgrenze und wurde entsprechend kontrolliert.
- Die Trennung der bisherigen Währungseinheit durch „Abstempelung“ der österreichisch-ungarischen Kronen-Banknoten, die der tschecho-

slowakische Finanzminister Alois Rašín bereits Mitte Februar 1919 begann, während es in Jugoslawien weniger gut gelang.

- Die „Nostrifizierung“ (= Teil-Nationalisierung) von Banken und Aktiengesellschaften und die Aufteilung des Großgrundbesitzes durch Bodenreformen in der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien, wovon vor allem deutschösterreichische, ungarische, jüdische, türkische und russische Großgrundbesitzer betroffen waren.
- Der Aufbau neuer nationaler Administrationen, neuer Gerichtshöfe und neuer Schulverwaltungen mit Umstellung auf die neuen Nationalsprachen; dazu gehörte natürlich auch der Austausch der Schulbücher; im Übrigen wurde nun an polnischen, tschechoslowakischen, rumänischen und jugoslawischen Gymnasien Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet.
- Die Pensionierung oder Entlassung vieler deutschösterreichischer, ungarischer, deutscher, russischer und osmanischer Staatsbeamter und Offiziere, die sich zum Teil in revisionistischen Vereinen sammelten.
- Die teilweise Aufteilung von zentralen Archiven und Bibliotheken, über die noch in den 1980er Jahren zwischen Österreich und Jugoslawien verhandelt wurde.
- Die Schaffung neuer Nationalhymnen, wozu auch die Aufgabe der Melodie der für Kaiser Franz komponierten Haydn-Hymne seitens des Staatskanzlers Renner und die Übernahme als deutsche Nationalhymne seitens des Reichspräsidenten Ebert gehörte.

Was waren die wirklichen Ursachen des Zerfalls der Habsburgermonarchie im Jahre 1918?

1. Die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien 1914 war zweifellos übereilt. Sowohl der Kaiser als auch seine Minister und Generäle hätten die internationale Mächtekonstellation stärker berücksichtigen müssen, vor allem die Frontstellung zwischen Dreibund und Triple-Entente. Wien hoffte offensichtlich auf eine Wiederholung des positiven Ausgangs der Annexionskrise von 1908/09, während Russland, Frankreich und Großbritannien ein gemeinsames Vorgehen gegen eine vergleichbare Aktion von Österreich-Ungarn und Deutschland vereinbarten. Dadurch geriet die Habsburgermonarchie nicht nur in den Kriegszustand gegen Serbien und Russland, sondern auch gegen Großbritannien und Frankreich, ohne gegenüber diesen beiden Mächten Interessengegensätze zu haben. Die Kriegserklärung Italiens im Mai 1915 und der USA im Dezember 1917 waren seitens Wiens ebenso unprovokiert. Nach der Sixtus-Affäre und dem Canossagang

Kaiser Karls ins Deutsche Hauptquartier nach Spa im Mai 1918 entschlossen sich die Westmächte zur Zerschlagung der Habsburgermonarchie. Die noch engere Anbindung der Habsburgermonarchie an das Deutsche Reich veranlasste den Secretary of State, Robert Lansing, seinem Präsidenten Woodrow Wilson Ende Mai 1918 zu empfehlen, dass „Austria-Hungary must be practically blotted out as empire. It should be partitioned among all nationalities of which it is composed.“¹ Frankreich und Großbritannien schlossen sich dieser Meinung sehr rasch an.

2. Die k. u. k. Armee war für einen Großkrieg an mehreren Fronten nicht vorbereitet. Weder der österreichische Reichsrat noch der ungarische Reichstag hatten seit 1867 genügend Budgetmittel zur Verfügung gestellt, um mit Russland, Deutschland und Frankreich in der Aufrüstung konkurrieren zu können. Außerdem zog Generalstabschef Franz Conrad von Hötzendorf als Hauptverantwortlicher keine Lehren aus dem russisch-japanischen Krieg 1905 (Einsatz von Maschinengewehren) und auch nicht aus den Balkankriegen 1912/13 (Einsatz von französischen Schnellfeuergeschützen). Schließlich missriet im August 1914 sowohl der Aufmarsch gegen Serbien als auch gegen Russland. Nach schwersten Verlusten im Herbst 1914 in Galizien und in Serbien schob Conrad die Schuld auf andere Generäle. Bereits bis Weihnachten 1914 gab es Hunderttausende Gefallene und über eine Million Kriegsgefangene; die k. u. k. Armee war damit praktisch halbiert, auch das Berufsoffizierskorps. Der Durchbruch russischer Armeen nach Ungarn im April 1915 konnte nur mit deutscher Waffenhilfe in den Karpaten verhindert werden. Nach gemeinsamen Erfolgen in Galizien und Serbien 1915 und in Siebenbürgen 1916 übernahm der Deutsche Kaiser Wilhelm II. im September 1916 den Oberbefehl über alle militärischen Kräfte der Mittelmächte. Der deutschösterreichische Durchbruch am Isonzo im Herbst 1917 bei Flitsch–Karfreit (für die Italiener die Katastrophe von Caporetto!) bestätigte die Wirksamkeit dieser Kooperation. Trotz des Waffenstillstands an der russischen Front im Dezember 1917 begann aber bereits im Winter 1917/18 ein Nachlassen der militärischen Schlagkraft der Mittelmächte. Dies hatte wesentlich mit mangelnder Versorgung der Soldaten mit Lebensmitteln, Kleidung und Waffen zu tun, seit dem Spätsommer 1918 auch mit der grassierenden Spanischen Grippe. Auch die Eroberung der Ukraine im Frühjahr 1918 konnte die Versorgungengpässe nicht ausgleichen.

¹ *Josef Kalvoda: The Genesis of Czechoslovakia.* Boulder, Col.-New York 1986, S. 294 f.

Trotz des Friedensvertrages von Brest-Litovsk im März 1918 trat im Sommer 1918 die totale materielle und personelle Erschöpfung ein: Die österreichisch-ungarische Statistik zeigte mindestens 1,2 Millionen Gefallene, 2,5 Millionen Kriegsgefangene, außerdem Massendesertionen im Hinterland von etwa 250.000 Soldaten.² Seit August 1918 begann auch der Rückzug der deutschen Truppen an der Westfront. Berlin und Wien ersuchten daher Ende September 1918 Präsident Wilson um Waffenstillstand auf der Basis seiner 14 Punkte. Doch die Antwort Wilsons an Wien fiel ernüchternd aus: Er sei nicht mehr in der Lage, die Autonomie der Völker Österreich-Ungarns als Basis für den Friedensschluss zu akzeptieren, denn nicht er, sondern sie – diese Völker – sollten darüber richten, welche Aktion der österreichisch-ungarischen Regierung ihre Aspirationen und ihre Rechte als Mitglieder unter den Nationen befriedigen könnte.

3. Seit dem Winter 1916/17 gab es zunehmend Hunger im Hinterland, vor allem in den Industriegebieten in Ostösterreich und in den böhmischen Ländern; daher nahmen Hungerdemonstrationen und Streiks zu. Als die Brotration Mitte Jänner 1918 neuerlich gesenkt werden musste, begann eine umfassende Streikaktion, der Jännerstreik, der etwa 700.000 Streikende in der Gesamtmonarchie erfasste. Nur die Verlegung von mehreren Divisionen an Fronttruppen aus der Ukraine in die Streikzentren und Versprechungen der Regierung an die Führung der Sozialdemokratie konnten die riesige Streikbewegung beenden. Anfang Februar meuterten die Matrosen im Kriegshafen von Cattaro/Kotor; ab Mai folgten Meutereien von Heimkehrern aus Russland in der Steiermark, in Böhmen und im Militärgeneralgouvernement Serbien (so wurden in Kragujevac 44 slowakische Meuterer hingerichtet). Bereits seit Wiedereröffnung des Reichsrates im Mai 1917 kam es zu scharfen Debatten zwischen tschechischen, deutschen und südslawischen Abgeordneten, die Autonomie für ihre Kronländer verlangten.³ Hierbei wurden die slawischen Abgeordneten zunehmend von ihrer konationalen Emigration im Westen unterstützt, die bereits Pläne für einen polnischen, tschechoslowakischen bzw. südslawischen Staat

² *Richard Georg Plaschka/Horst Haselsteiner/Arnold Suppan*: Innere Front. Militärassistenten, Widerstand und Umsturz in der Donaumonarchie 1918. Wien 1974, Bd. 1, S. 44-57, Bd. 2, S. 62-70; *Manfried Rauchensteiner*: The First World War and the End of the Habsburg Monarchy, 1914–1918. Wien-Köln-Weimar 2014, S. 978-982, 992-1010.

³ *Plaschka/Haselsteiner/Suppan*: Innere Front, Bd. 1 (wie Anm. 2), S. 59-148, 324-400.

entworfen hatte. Da polnische, tschechoslowakische und südslawische Legionäre aufseiten der Entente eine immer wichtigere Rolle spielten – vor allem die tschechoslowakische Legion im russischen Bürgerkrieg ab Mai 1918 –, erhielten sie ab Juni 1918 auch ihre politische Anerkennung.

4. Kaiser Karl begann schon ab Anfang 1917 Möglichkeiten für einen Separatfrieden zu sondieren. Freilich war er sowohl durch das Bündnis mit dem Deutschen Reich als auch durch seinen Krönungseid als ungarischer König gebunden. So ließ einerseits die prekäre Lage an den Fronten keinen Bruch mit Berlin zu, andererseits das Korsett des österreichisch-ungarischen Ausgleichs keine Staatsreform im Inneren. Aber auch ein Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen oder zwischen Deutschen und Slowenen in der Untersteiermark oder zwischen Slowenen und Italienern im Küstenland war nicht mehr zu erzielen. Die Diskussionen in den drei geheimen Sitzungen des Reichsrates im Juli 1918 zeigten deutlich, dass die politischen Vertreter der Deutschen, Tschechen, Polen (seit dem Friedensvertrag mit der Ukraine!) und Südslawen immer stärker auseinanderstrebten. Das Kaisermanifest vom 16. Oktober 1918 sollte ein letzter verzweifelter Versuch sein, die Monarchie durch Umwandlung in einen Bundesstaat autonomer Nationen zusammenzuhalten, wurde hingegen zum Startschuss für die Bildung neuer Nationalstaaten. Immerhin versuchte der Kaiser weiteres Blutvergießen zu verhindern. Am 28. Oktober 1918 gab das k. u. k. Kriegsministerium den kommandierenden Generälen in Wien, Graz, Prag/Praha, Leitmeritz/Litoměřice, Krakau/Kraków, Przemyśl, Lemberg/Lwów/Lviv, Budapest, Pressburg/Poszony/Bratislava, Kaschau/Kassa/Košice, Hermannstadt/Nagyszeben/Sibiu, Temeswar/Temesvár/Timișoara, Agram/Zagreb, Sarajewo/Sarajevo, Zara/Zadar und Innsbruck den Befehl, „mit den Nationalräten ihres Bereiches zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zum Zwecke der Verpflegung der Truppen im Bedarfsfalle in Verbindung zu treten“ – d. h. zu verhandeln.⁴ Dies ermöglichte in den meisten Städten einen relativ friedlichen Übergang zur neuen Ordnung – ohne unmittelbaren Bürgerkrieg wie in Russland.

⁴ *Helmut Rumpler*: Die Todeskrise Cisleithaniens 1911–1918. Vom Primat der Innenpolitik zum Primat der Kriegsentscheidung. In: *Helmut Rumpler/Anatol Schmiel-Kowarzik (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. XI: Die Habsburgermonarchie und der Erste Weltkrieg, Teil 1: Der Kampf um die Neuordnung Mitteleuropas. Wien 2016, S. 1206–1256; *Plaschka/Haselsteiner/Suppan*: Innere Front, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 120–122.

Die Bildung der Nationalstaaten auf dem Boden der Habsburgermonarchie

Als die tschechischen und südslawischen Abgeordneten des österreichischen Reichsrates Anfang Oktober 1918 gegenüber Kaiser Karl auf der Anerkennung der staatlichen Selbstständigkeit ihrer Länder bestanden, war allen Beteiligten längst klar, dass sie unter dem Prätext des von Lenin und Wilson proklamierten nationalen Selbstbestimmungsrechtes keineswegs nur Forderungen auf ihre ethnischen Siedlungsgebiete meinten, sondern die Länder eines historisch begründeten oder politisch geforderten Staatsrechtes. Der Kaiser schlug daher – auch um „Wilson zu gewinnen“ – im Gemeinsamen Ministerrat vom 15. Oktober 1918 eine „föderative Gliederung des Reiches auf Grund der nationalen Zusammengehörigkeit seiner Bewohner“ vor. Freilich blieb Ungarn ausgenommen. Viele betrachteten das „Manifest“ vom 16. Oktober als Signal zur Auflösung des Staates. Die Antwort Wilsons vom 21. Oktober, die auf die alliierte Anerkennung der Tschechoslowaken und Jugoslawen hinwies, schlug in Wien dennoch „wie eine Bombe“ ein. Nun folgte eine politische Entscheidung nach der anderen – wie in einer Kettenreaktion:

- Bereits am 20. Oktober beschloss der ungarische Ministerrat, die „Länder der Heiligen Stephanskrone“ von allen anderen Ländern als unabhängig zu erklären, einen selbstständigen Staat zu konstituieren, der nur durch die Person des Monarchen mit den anderen verbunden war.
- Am 21. Oktober 1918 bildeten die 1911 gewählten deutschen Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landhauses eine „provisorische Nationalversammlung des selbständigen deutschösterreichischen Staates“, die am 30. Oktober die Konstituierung des Staates „Deutschösterreich“ unter Führung einer eigenen Regierung mit einem Staatskanzler und verantwortlichen Staatssekretären beschloss.
- Am 28. Oktober 1918 riefen in Prag Mitglieder des Nationalausschusses der tschechischen Parteien einen „Tschechoslowakischen Staat“ aus, dem sich am 30. Oktober Repräsentanten der slowakischen Parteien anschlossen. Allerdings bildeten die Abgeordneten aus den deutschen Wahlkreisen Böhmens, Mährens und Schlesiens umgehend die Länder Deutschböhmen, Sudetenland, Böhmerwaldgau und Südmähren.
- Am 29. Oktober 1918 beschloss der kroatisch-slawnische Sabor in feierlicher Sitzung in Agram, im Einvernehmen mit dem Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben die Ausrufung des „Staates der

Slowenen, Kroaten und Serben“, der sich am 1. Dezember 1918 mit den Königreichen Serbien und Montenegro zum „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ unter der Dynastie Karadjordjević zusammenschloss.

- Am Vormittag des 31. Oktober 1918 übergab das Militärkommando Krakau seine Macht einer „Polnischen Liquidationskommission“, die sich aus österreichischen Reichsratsabgeordneten der Bauernpartei, der Nationaldemokraten und Sozialisten zusammensetzte.
- Am selben 31. Oktober setzte der Slowenische Nationalrat in Laibach/Ljubljana eine slowenische Nationalregierung ein, die mit dem Nationalrat SHS in Agram kooperierte.
- Ebenfalls am 31. Oktober 1918 wurde in Budapest nach Zustimmung König Karls durch den homo regius Erzherzog Joseph die neue Regierung des Grafen Mihály Károlyi angelobt. Am 2. November erklärte die ungarische Regierung die Unabhängigkeit ihres Landes von Österreich und die Beendigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reich.
- Am 1. November übernahm nach Vorbereitungen einer ukrainischen Offiziersgruppe der ebenfalls von Reichsratsabgeordneten gebildete Ukrainische Nationalrat die Macht in Lemberg.
- Ebenfalls am 1. November übergab der k. u. k. Landeschef von Bosnien-Herzegowina, Generaloberst Stjepan Freiherr von Sarkotić, seine politische Funktion an den Bosnischen Nationalrat in Sarajevo.
- Als daher die k. u. k. Armee am 3. November 1918 den Waffenstillstand in der Villa Giusti bei Padua/Padova unterzeichnete, dem noch Kaiser Karl seine Zustimmung gegeben hatte, hatten sich auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie bereits sechs „Nationalstaaten“ gebildet.
- Am 6. November erfolgte in Czernowitz die Machtübergabe des Landespräsidenten der Bukowina, Josef Graf von Ezdorf, an Vertreter der Ukrainer und Rumänen.
- Am 1. Dezember 1918 versammelten sich mehr als 100.000 Rumänen aus allen Teilen Siebenbürgens, des Banats und Ungarns in Karlsburg/Alba Iulia. Die Große Volksversammlung beschloss die Union dieser Rumänen und der von diesen bewohnten Gebiete mit Rumänien.⁵

Die Gründung Polens, der Tschechoslowakei, Jugoslawiens, Ungarns und Rumäniens war jeweils ein Projekt der hauptstädtischen Eliten. Daher war es nicht überraschend, dass sich die ersten Parlamente auch auf zentralistische Verfassungen einigten. Danach gab es für Galizien, die

⁵ *Plaschka/Haselsteiner/Suppan: Innere Front, Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 142-328.*

Bukowina, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren oder Kroatien-Slawonien keine Länderautonomien mehr, auch keine eingeschränkten. Das neue Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen war seitens der kroatischen und slowenischen Politiker als föderalistischer Staat vorgesehen. Die Vidovdan-Verfassung vom 28. Juni 1921 legte aber nach dem Willen der beiden führenden serbischen Parteien auch hier ein zentralistisches System fest, durchaus nach französischem Vorbild. Lediglich im ursprünglich ebenfalls zentralistisch geschaffenen Staat Deutschösterreich spielten die bisherigen Kronländer weiterhin eine wesentliche Rolle, die im November 1918 auch Beitrittserklärungen zum neuen Staat abgaben, auch wenn es im Verlauf des Jahres 1919 Abspaltungstendenzen in Vorarlberg und Tirol gab, die freilich von der Entente nicht akzeptiert wurden. So mündete die Verfassungsdiskussion in Wien in eine föderale Verfassung, die viele Grundrechte aus der alt-österreichischen Verfassung von 1867 übernahm. Nach einigen Diskussionen zwischen den Parteien, dem Wiener Kardinal Piffl, Minister Ignaz Seipel und Kaiser Karl verzichtete dieser schließlich am 11. November 1918 – zwei Tage nach Kaiser Wilhelm II. – „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“, enthob seine österreichische Regierung ihres Amtes und anerkannte „im Voraus“ die Entscheidung an, „die Deutsch-Österreich über seine künftige Staatsform trifft“.⁶ Dies war zwar keine förmliche Thronentsagung, stellte aber dennoch das Erlöschen der monarchischen Elemente dar und bedeutete damit das Ende der habsburgischen Herrschaft in Österreich – nach exakt 636 Jahren.

Deutschösterreich zwischen Waffenstillstand und Friedenskonferenz

Bereits am 30. Oktober 1918 legte der Vollzugsausschuss der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich in einer Note an Präsident Wilson seine wesentlichsten politischen Ziele fest:

- Die „deutsche Nation in Österreich“ bildet einen „selbständigen deutschösterreichischen Staat“.
- „Der neue Staat beansprucht die Gebietshoheit über alle jene Gebiete des bisherigen Österreich, in denen die Deutschen die Mehrheit der Bevölkerung bilden.“
- Deutschösterreich „erkennt den anderen Nationen der Monarchie das uneingeschränkte Recht zu, ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft der

⁶ *Wilhelm Brauner*: Die Verfassungssituation 1918: ein Staat entsteht, ein Staat geht unter. In: *Stefan Karner/Lorenz Mikoletzky (Hg.): Österreich. 90 Jahre Republik. Innsbruck-Wien-Bozen 2008*, S. 15-23.